

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“

Satzungsbeschluss nach § 142 BauGB

Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“

Warum?

Das neue Sanierungsgebiet komplettiert die Innenstadt

Die Innenstadt ist in die Jahre gekommen und renovierungsbedürftig

Barrierefreiheit wird zunehmend wichtiger

Neue Entwicklung im Zentrum
-> z.B. „LÖ“

Mobilität wandelt sich
-> mehr Radverkehr

etc.



Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“



Oktober 2016
Ideenworkshops
im Rahmen der IBA
Projekt „Aktive Bahnhöfe“

Bürgerbeteiligung

Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“



Abbildung 1:
Gruppenfoto mit den Teilnehmern des Schülerworkshops und Vertretern der Stadt Lörrach vor der Spiegelkugel der IBA Basel.

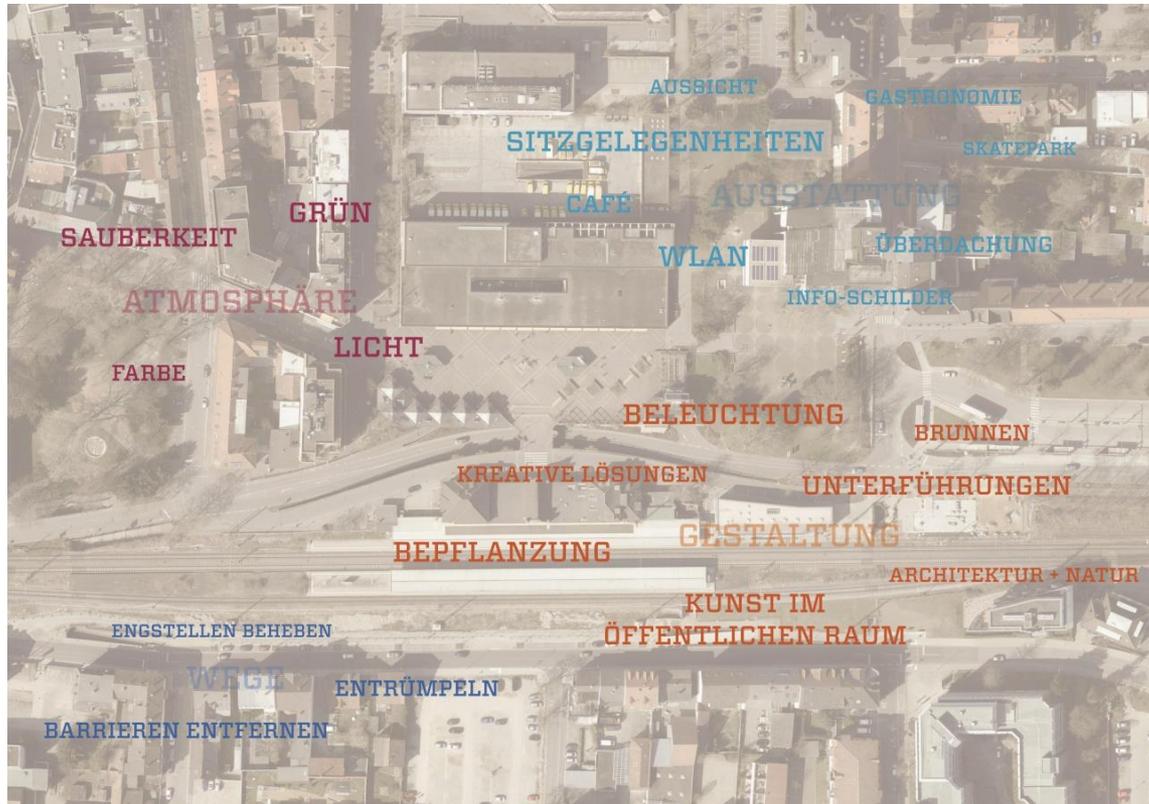


Abbildung 3:
Gruppenfoto mit den Teilnehmern der Planungswerkstatt und Vertretern der Stadt Lörrach

Oktober 2016
Ideenworkshops
im Rahmen der IBA
Projekt „Aktive Bahnhöfe“

Bürgerbeteiligung

Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“



Oktober 2016
Ideenworkshops
im Rahmen der IBA
Projekt „Aktive Bahnhöfe“

Bürgerbeteiligung

- Erkundungs- und Ideenworkshop im Oktober 2016 – Übersendung der Ergebnisse und Entwicklungsstrategie des Büro Studio/Stadt/Region an das Regierungspräsidium
- Grundlage zur Förderantragstellung im Herbst 2018

Vorbereitende Untersuchungen



Gebietsbezogenes integriertes
Entwicklungskonzept
„Nördliche Innenstadt Lörrach“

Vorbereitende Untersuchungen Phase I

2018



Gebietsbezogenes integriertes
Entwicklungskonzept
„Nördliche Innenstadt Lörrach“

Vorbereitende Untersuchungen Phase II

2019



Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte sind im Idealfall das Ergebnis eines **intensiven und strukturierten Dialogs** über die künftige Entwicklung der Kommune und entstehen unter aktiver Beteiligung aller maßgeblichen Akteure. Sie definieren einen mittel- bis langfristigen und zielgerichteten Handlungsrahmen für die Kommune.

Im Rahmen der Städtebauförderung **sind aktuelle Stadtentwicklungskonzepte Voraussetzung für die Aufnahme in Förderprogramme** des Bundes und der Länder. Unabdingbar sind daher in regelmäßigen Abständen die Evaluation und Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes.

2.3.2 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja, vom _____ nein, Vorlage erfolgt bis: _____

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja, vom _____ nein, Vorlage erfolgt bis: _____

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): _____

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) erfolgte am: _____

2.3.3 Entsprechen die Erneuerungsziele der Maßnahme der gesamtstädtischen Konzeption? Bitte erläutern. Wenn nein, wie und wann wird sie angepasst?

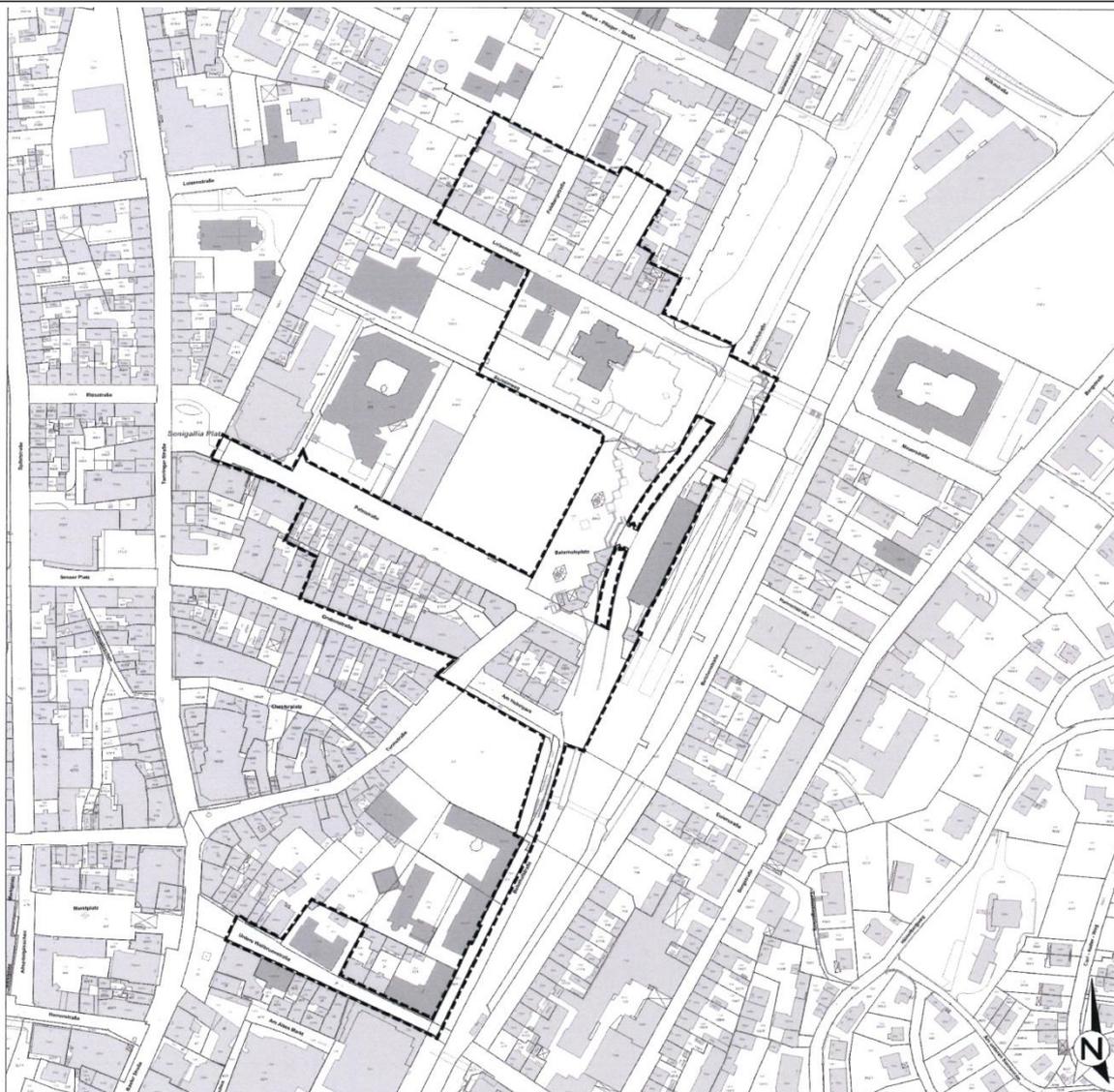


- Oktober 2016 **intensiven und strukturierten Dialogs** über die künftige Entwicklung der unter aktiver Beteiligung aller maßgeblichen Akteure
Erkundungs- und Ideenworkshop
- 24.10.2018: **Antrag** auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Nördliche Innenstadt“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“.
Beantragter Förderrahmen: 29.050.000 €
- 25.03.2019: **Bewilligungsbescheid** des Wirtschaftsministeriums
Zuwendungsbetrag: 1.900.000 € (Finanzhilfe)
Bewilligungszeitraum: 01.01.2019 bis 30.04.2028
- 06.12.2019: Umschichtung von 1 Mio. € der Finanzhilfe für das Areal „Lauffenmühle“
Finanzhilfe somit: 900.000 € für 2020

Beginn der ersten Maßnahmen im öffentlichen Raum und rund um das „Lö“ in 2020
-> Die Stadtverwaltung ist „in time“

54 Mio. € an Förderrahmen sind insgesamt erforderlich. Rathaussanierung nimmt großen Anteil ein.
Weitere Aufstockungsanträge sind während des Sanierungszeitraumes vorgesehen.

Geltungsbereich



Legende

 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Allgemein

 Bestehendes Gebäude

 Bestehende Flurstücksgrenze und Grenzpunkt

Planinhalt: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Bauvorhaben: Vorbereitende Untersuchung
"Nördliche Innenstadt"

Projektadresse: Lörrach

DATUM
11.07.2018
GEZEICHNET
TYO

Auftraggeber: Stadt Lörrach



GEPRÜFT

Planverfasser: Stadtbau Lörrach

MASSSTAB
1:2.500
PLANNUMMER

1



Das Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt und förmlich als Satzung nach § 142 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.